



STÄDTEBUND AKTUELL

ÖSTERREICHISCHER STÄDTETAG 2017

Unter dem Motto „Stadt neu denken – Digitalisierung meistern“ fand der 67. Österreichische Städtetag von 17. – 19. Mai 2017 in Zell am See statt.



Der Österreichische Städtetag ist die jährliche Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes und seiner rund 250 Mitgliedsstädte und -gemeinden. Über 1.000 Bürgermeister/innen und Kommunalvertreter/innen aus ganz Österreich sowie internationale Gäste trafen einander in Zell am See von 17. – 19. Mai 2017 und debattierten drei Tage lang über kommunale Fragestellungen. Im Mittelpunkt standen dabei in diesem Jahr die Herausforderungen der Städte im Zuge der Digitalisierung, vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen des Online-Handels auf Logistik, Verkehr und Innenstädte.

Die wichtigsten politischen Positionen wurden auch heuer wieder in der „Resolution an den Österreichischen Städtetag“ zusammengefasst und einstimmig beschlossen. **Auf Antrag der Landesgruppe Steiermark wurde das Thema Pflegeversicherung in die Resolution aufgenommen.**

Nach einer spannenden Rede von Bundeskanzler Christian Kern ging der 67. Städtetag mit Dank an die gastgebende Stadtgemeinde Zell am See und der traditionellen Fahnenübergabe zu Ende. **Der 68. Städtetag wird von 06. – 08. Juni 2018 in der Stadt Feldkirch (VlbG.) stattfinden.**

[Alle Informationen über den 67. Städtetag](#)
[Zur Resolution an den 67. Städtetag](#)

FACHAUSSCHUSS FÜR PFLICHTSCHULEN & KINDERBETREUUNG



Der Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung der Landesgruppe Steiermark tagte erfolgreich in Graz.

Zahlreiche Teilnehmer/innen diskutierten bei der Fachausschuss-Sitzung am

08. Mai 2017 in Graz über aktuelle Themen aus den Bereichen Schule und Kinderbetreuung.

Vorsitzender Dr. Kaltenböck und Vors.Stv. DI Fürntratt führten durch die Tagesordnungspunkte: Von der Bildungsreform über das Bildungsinvestitionsgesetz und die steirische Lösung der Schulkontenproblematik bis zur Digitalisierungsoffensive an Schulen reichten die Themen.

Mitglieder des Fachausschusses für Pflichtschulen und Kinderbetreuung

AMTSLEITER/INNEN-TREFFEN IN WEIZ



Rege Teilnahme herrschte am Amtsleiter/innen-Treffen von 27. – 28. April 2017 in Weiz.

Die Stadtamtsdirektor/innen und Amtsleiter/innen diskutierten über spannende Themen wie „Zukünftige IT- und E-Government-Herausforderungen für Städte und Gemeinden“, „System papierloser Landtag – Vorbild für die Gemeindeverwaltung?“ und „Zukünftige Herausforderungen für die Gemeindeverwaltung“. Ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch kam ebenfalls nicht zu kurz bei dieser zweitägigen Tagung.

FACHAUSSCHUSS FÜR FINANZEN



Der Fachausschuss für Finanzen der Landesgruppe tagte in Gratkorn.

Hauptthema der Sitzung am 19. April 2017 war die VRV-neu, vorgestellt von Mag. Peter Biwald

vom KDZ. Die Fachausschussmitglieder tauschten sich über ihre jeweiligen Vorbereitungen zur Umstellung auf das neue Rechnungswesen aus.

Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen



FACHAUSSCHUSS FÜR RECHTSANGELEGENHEITEN

Die Mitglieder des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten der Landesgruppe Steiermark trafen sich zu einer Sitzung in Graz.

In der Sitzung am 04. April 2017 befasste sich der Rechtsausschuss der Landesgruppe mit der Begutachtung von Neuerungen im Bundesrecht und im steirischen Landesrecht.

Insbesondere wurden die Themen Schulrecht/ganztägige Schulform, Datenschutz-Grundverordnung und Landes-Sicherheitsgesetz (Hundefang/Kontrolle der Verwahrung gefährlicher Tiere) behandelt. Ebenso wurden aktuelle Fragen aus der Gemeindeverwaltung diskutiert.

Mitglieder des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten

RECHT

STELLUNGNAHME ZUM STMK. PFLICHTSCHULRECHT



Die Landesgruppe Steiermark fordert dazu auf, die Finanzierung der ganztägigen Schulformen durch Bund und Land weiterhin im bisherigen Ausmaß sicherzustellen.

Grundsätzlich wird die Intention der Novellen im steiermärkischen Pflichtschulrecht, vor allem der Ausbau der ganztägigen Schulformen, begrüßt. Jedoch ist unabdingbar, dass hierfür auch ein entsprechender Budgetrahmen für Infrastruktur und Personal eingerichtet wird.

Derzeit erfolgt die Basisfinanzierung der ganztägigen Schulformen aufgrund einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Diese Förderungen basieren auf bereits bestehenden Ganztagschulen bzw. –gruppen, Personalkosten sowie Infrastrukturmaßnahmen. Allerdings sollen diese Förderungen bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 durch Förderungen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes ergänzt bzw. ab 2019/2020 ersetzt werden.

Im Bildungsinvestitionsgesetz sind jedoch nur noch Zweckzuschüsse für Maßnahmen im Personalbereich bzw. zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur pro zusätzlicher Schülerin/zusätzlichem Schüler vorgesehen. Die einzige weitere Finanzierungsquelle ist eine derzeit noch vage Absichtsbekundung im FAG-Paktum bezüglich der Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule. Des Weiteren zu beachten sind die steigenden Instandhaltungskosten, die sich für die Gemeinden als Folge des (geförderten) Ausbaus der ganztägigen Schulformen ergeben (wie etwa die Schaffung/Adaptierung von Speisesälen, Küchen, Betreuungsräumen, etc.) und für die es derzeit keine finanzielle Abdeckung gibt.

Da ein finanzieller Rahmen in der vorgesehenen Form keinesfalls als Grundlage für den Erhalt der bestehenden, geschweige denn für den Ausbau neuer GTS-Gruppen ausreicht, fordert die Landesgruppe Steiermark alle Verantwortlichen auf, darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung der ganztägigen Schulformen durch Bund und Land auch weiterhin im bisherigen Ausmaß sichergestellt wird.

Zur Stellungnahme

STELLUNGNAHME ZUM INTEGRATIONSGESETZ

Städte und Gemeinden haben eine zentrale Rolle im Integrationsprozess. Das Integrationsgesetz bzw. Integrationsjahrgesetz wurde umfassend aus kommunaler Sicht begutachtet.



Integration geschieht vor Ort in der Gemeinde. Daher ist die kommunale Ebene von zentraler Bedeutung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Begrüßt wird, dass die Gemeinden im Integrationsgesetz ausdrücklich als wichtige Ebene für Integration genannt werden. In diesem Zusammenhang wird ebenso begrüßt, dass ein/e Vertreter/in des Österreichischen Städtebundes als kommunale Interessensvertretung im Integrationsbeirat vertreten ist.

Nach § 16 Abs. 4 Integrationsgesetz sind zur Durchführung von Maßnahmen der Integrationsförderung u.a. Einrichtungen der Gemeinden heranzuziehen. Die zu erbringenden Leistungen (insb. der Kostenersatz) sind in einem privatrechtlichen Vertrag (zwischen dem ÖIF und der jeweiligen Gemeinde?) festzulegen. Hier wäre es sinnvoll, gemeinsam mit den kommunalen Interessensvertretungen einen Mustervertrag auszuarbeiten.

Das Integrationsjahrgesetz sieht die Möglichkeit von Arbeitstrainings im Interesse des Gemeinwohls vor, welche auch bei Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände absolviert werden können. Dies wird grundsätzlich begrüßt. Zu klären wären noch die (rechtlichen) Rahmenbedingungen für derartige Arbeitstrainings (Vereinbarung, Kostenersatz, Versicherung, etc.). Auch wird ein möglichst einfaches Verfahren geschaffen werden müssen, in dessen Rahmen die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände Interesse an Arbeitstrainings anmelden können. Hier wird empfohlen, einen kurzen Leitfaden herauszugeben.

Die Anregungen der Landesgruppe Steiermark fanden Eingang in die umfassende Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes.

Zur Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes

MUSIKSCHULTARIFE NEU

Die Beiträge für kommunale Musikschulen in der Steiermark werden mit dem Schuljahr 2017/2018 erhöht.

Tarifordnung Schuljahr 2017/2018				
	SchülerInnen	Gemeindebeitrag für SchülerInnen	Erwachsene	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach im ordentlichen Studium *	€ 452,00	€ 462,00	€ 873,00	€ 348,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) *	€ 224,00	€ 109,00	€ 224,00	€ 109,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) *	€ 335,00	€ 213,00	€ 335,00	€ 213,00

* 1 Wochenstunde (50 Minuten)

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung am 18. Mai 2017 den Beschluss gefasst, für das Schuljahr 2017/2018 eine Erhöhung der Schulkostenbeiträge kommunaler Musikschulen vorzunehmen (siehe Tabelle).

Die Anhebung resultiert aus der Inflationsanpassung sowie der Steigerung der Lehrer/innengehälter.

Zur Kundmachung in der Grazer Zeitung

JUS UPDATE

Jus Update-Reihe auch heuer wieder erfolgreich durchgeführt



Gewerberecht, Sozialrecht mit Schwerpunkt Mindestsicherung, Grundversorgung, Wohnunterstützung, Ortsbildschutz, Denkmalschutz, Altstadterhaltung – Herausforderungen zwischen Alt und Neu sowie Aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Haftung und strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Organen der öffentlichen Hand und leitenden Beamten und zum Abschluss Grundlegendes und Neues aus der Welt der Mängel – sprich Gewährleistungsrecht – waren die Themen der heurigen Jus Updates, die wieder außeror-

dentlich gut angenommen wurden.

Auch viele Vertreter/innen aus den Gemeindestuben waren interessiert und nutzten diese für sie kostenlose Weiterbildung, bei der es im Anschluss immer eine Anwesenheitsbestätigung gibt.

Weitere Fotos von den Veranstaltungen finden Sie unter folgenden Links:

[Gewerberecht](#)

[Sozialrecht](#)

[Ortsbildschutz](#)

[Haftung/Verantwortlichkeit](#)

[Gewährleistungsrecht](#)



MAGAZIN

KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM

Kommunales Infrastrukturprogramm der Bundesregierung sieht 175 Millionen für österreichische Städte und Gemeinden vor.



Der Städtebund begrüßt das am 28. März 2017 vom Ministerrat beschlossene Kommunalinvestitionsgesetz 2017, wonach zusätzliche Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur gefördert werden. Für die Jahre 2017 und 2018 sind insgesamt 175 Millionen Euro für kommunale Bauinvestitionen vorgesehen.

Welche Gemeinden werden gefördert und wie hoch ist die Förderung?

Jede Gemeinde bekommt einen eigenen Prämientopf, den sie durch Investitionsprojekte ausschöpfen kann. Die genaue Höhe des Fördertopfes

für Ihre Gemeinde finden Sie im untenstehenden Link. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Einwohnerzahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zusammensetzt. Investiert eine Gemeinde in ein neues Projekt, werden 25 % der Investition gefördert. Jede Gemeinde kann mehrere Projekte einreichen.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte, die nach dem 31.12.2016 budgetiert wurden und mit der Bauinvestition zum 31.03.2017 noch nicht begonnen wurde. Die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten oder Eigenleistungen der Gemeinde werden nicht gefördert.

Förderwürdige Bauprojekte sind:

- Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- Abbau von baulichen Barrieren (Barrieren in Gebäuden sowie barrierefreier Zugang)
- Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum
- Sanierung (insb. auch thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

Wie kommen Gemeinden an die Förderung?

Anträge können zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden. Die Prämien werden so rasch wie möglich direkt an die Gemeinde ausbezahlt werden, sodass möglichst noch im Jahr 2017 Investitionen ausgelöst werden. Die technischen Details der Abwicklung (notwendige Unterlagen etc.) werden derzeit mit Städte- und Gemeindebund erarbeitet. Ziel ist es, die Antragstellung möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Zu weiteren Informationen des Finanzministeriums

Zur Aufteilung der Fördermittel auf einzelne steirische Städte und Gemeinden

Zum Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (Regierungsvorlage)

WiFi4EU – FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG VON WIFI-HOTSPOTS IN GEMEINDEN



Das Förderprogramm „WiFi4EU – Freies WLAN für Europa“ will freien Internetzugang im öffentlichen Raum ermöglichen.

Im Rahmen des Förderprogrammes WiFi4EU sollen 120 Millionen Euro in Form von Gutscheinen an 6.000 bis 8.000 Gemeinden zur Errichtung von Wifi-Hotspots verteilt werden.

Ziel des Programmes ist es, Einheimischen und Touristen Zugang zu leistungsfähigem Internet in wichtigen Zentren des gemeinschaftlichen Lebens (in Parks, auf Plätzen, in Bibliotheken und anderen öffentlichen Gebäuden) zu ermöglichen. Behörden und andere im öffentlichen Auftrag tätige Einrichtungen können lokale digitale Dienste (Behörden- und Gesundheitsdienste, eTourismus) anbieten.

Bewerben können sich Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die:

- WLAN an Orten anbieten möchten, an denen noch kein vergleichbares privates oder öffentliches Angebot verfügbar ist und
- die Finanzmittel für Ausrüstung und Installation benötigen, um vor Ort kostenlosen Internetzugang für mehrere Jahre anzubieten.

Pro Gemeinde wird ein Gutschein ausgeteilt – die Kostendeckung kann bis zu 100% betragen!

Die erste Ausschreibung ist noch vor dem Sommer 2017 geplant. Dabei werden 20 Millionen Euro an rund 1.000 Gemeinden verteilt.

Zu weiteren Informationen des BMVIT

GEMEINSAM G'SUND GENIEßEN – FÖRDERUNG FÜR GEMEINSCHAFTS-VERPFLEGUNG

Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam g'sund genießen“ des Gesundheitsfonds Steiermark gibt es eine Fördermöglichkeit für gesunde Gemeinschafts-Verpflegung (Kindergarten/Schule/Pflegeheim/...).



Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen haben eine große Bedeutung im Hinblick auf gesunde Ernährung. Sie haben es in der Hand, ihre Kund/innen mit den angebotenen Speisen und Getränken dabei zu unterstützen, mit Genuss gut zu essen.

Um den Einrichtungen bei dieser Aufgabe eine Hilfestellung zu geben, wurde im Mai 2016 der Leitfaden mit den aktualisierten steirischen Mindeststandards in der Gemeinschaftsverpflegung veröffentlicht. Um die Umsetzung der Mindeststandards zu fördern, wurde für 2017 eine Förderung ausgeschrieben:

Antragsschluss ist 15.10.2017.

FÖRDERGEGENSTAND: Beratungskosten von ausgewählten Ernährungsfachpersonen.	
IHR MEHRWERT	DIE MINDESTANFORDERUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unabhängige Fachpersonen zeigen Optimierungsmöglichkeiten Ihres Verpflegungsangebotes auf. → Kosten könnten so bei einer besseren Qualität sogar reduziert werden! 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sie sind ein Gemeinschaftsverpflegungs-Betrieb oder bieten in Ihrer Einrichtung regelmäßig Gemeinschaftsverpflegung (Jause, Mittagessen, ...) an.
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sie bleiben mit Ihrem Verpflegungsangebot am Puls der Zeit – eine moderne Gemeinschaftsverpflegung, die gut schmeckende und auch gesundheitsförderliche Angebote aufweist. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Personalressourcen werden zur Verfügung gestellt. → mindestens 1 Person aus Ihrem Betrieb setzt sich gemeinsam mit Ernährungsfachpersonen zum Thema Verpflegung auseinander.
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sie sind gegenüber kritischen KundInnen besser gerüstet. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Bereitschaft zumindest einen Speiseplancheck durchzuführen.
ZIEL der Förderung: → Keine Kontrolle, sondern die Möglichkeit das Angebot zu optimieren.	

Zu weiteren Informationen inkl. Anmeldung
Zur Homepage der Initiative „Gemeinsam g'sund genießen“

WORKSHOP „MEINE STADT AUF INFRASTRUKTURAUSFÄLLE VORBEREITEN“

Blackout – Was tun wenn nichts mehr geht? Der Workshop „Meine Stadt auf weitreichende Infrastrukturausfälle vorbereiten“ spricht konkret Bürgermeister/innen österreichischer Städte als erste behördliche Einsatzleiter/innen im Katastrophenfall an.



Unsere moderne Lebensweise hängt völlig von einer funktionierenden Strom- und Telekommunikationsversorgung ab. Stromausfälle kennen wir nur von kleinräumigen Ereignissen und kurzer Dauer. Was aber, wenn dieser Stromausfall weite Teile Europas betrifft und viele Stunden oder sogar Tage dauert? Leider häufen sich die Anzeichen dafür, dass es in absehbarer Zukunft zu einem solchen Ereignis kommen könnte. Die Ursachen dafür sind vielfältig, sowie auch die möglichen Auslöseereignisse. Entscheidend ist die Frage: Wäre Ihre Stadt/Gemeinde auf solche Ereignisse vorbereitet?

Um einen breiten Einblick in das Thema „weitreichender Infrastrukturausfall“ und dessen Herausforderungen zu bekommen sowie um zur Vernetzung und gemeinsamen Lösungsfindung beizutragen, lädt das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zum Workshop „Meine Stadt auf weitreichende Infrastrukturausfälle vorbereiten“ **am 05. September 2017** in das **Schloss Laudon in Wien** ein.

[Zur Einladung inkl. Anmeldung](#)

KOMMUNALES LOBBYING

ANKÖ-VERGABE-TREFF

„Keine Scheu vor der e-Vergabe“ – Der ANKÖ-Vergabe-Treff am 07.06.2017 in Graz lockte viele Besucher.



Foto ANKÖ

Besser hätte man den Zeitpunkt nicht wählen können. Denn kurz bevor das Land Steiermark, der Städtebund Steiermark und der Gemeindebund Steiermark, Kommunalnet und der ANKÖ die Türen zum Treff Vergabe Graz öffneten, hat der Ministerrat das neue Bundesvergabegesetz (BVergG 2017) beschlossen. Damit ist der nächste wichtige Schritt geschafft, die EU-Richtlinie zum Vergabewesen in nationales Recht zu gießen.

Die Veranstaltung befasste sich mit den umfassenden Änderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt und zeigte auf, dass die neuen Werkzeuge – richtig eingesetzt – enorme Einsparungen für Auftraggeber bringen können. Denn auch wenn die öffentlichen Stellen zwar mehr Know-how in rechtlichen Fragen aufbauen müssen, so

sparen die neuen Plattformen nicht nur Papierberge, sondern vor allem kostbare Arbeitszeit: Angefangen bei der Erstellung von Bekanntmachungen bis hin zur Dokumentation nach der Öffnung.

Für die Landesgruppe Steiermark übermittelte Landesgeschäftsführer Mag. (FH) Michael Leitgeb Grußworte und betonte, die Digitalisierung ist in vielen Aspekten in den Kommunen angekommen – nach der anfänglichen Skepsis wird die Bedeutung der neuen Technologien erkannt. Daher legt die Landesgruppe Steiermark auch einen Schwerpunkt auf diese Thematik.

In Kraft treten könnte das neue Bundesvergabegesetz wohl frühestens im September oder Oktober 2017, da der Antrag noch einige Etappen (wie die Prüfung im Parlament oder im Bundesrat) durchlaufen muss.

[Zur ANKÖ-Homepage](#)

[Zum Vergaberechtsreformgesetz 2017 \(Regierungsvorlage\)](#)

FLGÖ STEIERMARK – LANDESFACHTAGUNG



Die Jubiläums-Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark fand am 01. und 02. Juni 2017 in Bruck an der Mur statt.

Bereits zum 25. Mal lud der FLGÖ Steiermark zur Landesfachtagung. Unter dem Motto „Führung – Organisation – Ausbildung – Teilbereiche der vielfältigen Aufgaben in unseren Gemeinden“ wurde vom 01. bis 02. Juni 2017 im Kongresszentrum Bruck an der Mur ein vielfältiges Programm zusammengestellt.

Die Vertreter/innen der Landesgruppe Steiermark ließen sich spannende Vorträge zu Themen wie den Verschärfungen im Korruptionsstrafrecht oder die „Wege zum Erfolg“ nicht entgehen.

[Zum FLGÖ Steiermark](#)

WASSERINFRASTRUKTUR IN DER STEIERMARK



Die Veranstaltung zum Thema „Wasserinfrastruktur in der Steiermark – Herausforderungen für Erhaltung und Sanierung“ fand am 01.06.2017 unter großem Anklang in Graz statt.

Das steirische Wasserleitungs- und Kanalnetz hat eine hohe Qualität, kommt aber zunehmend in die Jahre. Das Wissen um die Qualität ihrer Netze und den zukünftigen Investitionsbedarf ist in einigen Kommunen noch mangelhaft. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung des Landes Steiermark und der Ziviltechnikerkammer am 01.06.2017 im Messe Congress Graz wurde dem Thema auf den Grund gegangen.

Spannende Vorträge illustrierten die wichtigsten Instrumente, Modelle und Planungshilfen für die kommunale Wasserwirtschaft – Vorsorgecheck, Reinvestitionsplanung, Evaluierung des Leitungskatasters sowie Gebührenharmonisierung nach Gemeindevereinigungen.

Für die Landesgruppe Steiermark diskutierte DI Ronald Schindler, Direktor der Stadtwerke Leoben, am Podium über die Herausforderungen für Städte und Gemeinden in Bezug auf den Sanierungsbedarf und präsentierte diesbezügliche Maßnahmen der Stadtgemeinde Leoben als Best-Practice-Beispiel.

[Zu weiteren Informationen über die Veranstaltung](#)

KONFERENZ „SICHERHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER“



Am 29. Mai 2017 fand in Graz die Kuratorium Sicheres Österreich – Steiermark Konferenz unter dem Motto „Sicherheit im digitalen Zeitalter“ statt.

Die hochkarätige Expert/innen- und Diskussionsplattform befasste sich mit den Herausforderungen in den Bereichen der kritischen Infrastruktur, Cyber-Security sowie mit den Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung für

Unternehmer/innen und Einzelpersonen.

[Zum Kurzvideo über die Veranstaltung](#)

STEIRISCHER STÄDTETAG 2017

Steirischer Städtetag, 20.9.2017, FH Kapfenberg



Am Mittwoch, den 20. September wird der heurige Steirische Städtetag in der FH Kapfenberg stattfinden.

Wir bitten um Terminvorkmerkung. Die Einladungen erfolgen zeitgerecht.

